

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 2 (1908)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus der Taubstummenwelt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gibt es unter den Taubstummen auch füchte und ausgezeichnete Bergsteiger; ihnen allen voran ist der tüchtige Bergsteiger Hr. Fick. Von ihm trägt ein Berg in den Alpen Tirols seinen Namen. Alle diese Herren sind bereit, unsren lieben Gästen Führerdienste zu leisten, um ihnen Freude an den herrlichen Aussichten in die Berge zu verschaffen. Mit welchem Begehratmet man die reine Bergluft im südlichen Gefühle, nach großen Anstrengungen den Bergriesen bezwungen zu haben! Allen liebenswürdigen Gästen des Taubstummen-Kongresses wird ein gedruckter Führer vom Fremdenverkehrsverein übergeben; darin sind alle genauen und näheren Angaben zu finden. (Das Buch ist auch fast in allen Hotels und Pensionen zu haben.) Der Leitung des Ausschusses ist es gelungen, ein herrliches und äußerst bequemes Lokal für die drei Tage der Kongressdauer zu finden und zu sichern. Es ist das prachtvolle und neuerrbaute Hotel Union in der Bärerstraße, im Mittelpunkte der Stadt gelegen. Der Saal ist sehr schön und genügend groß, alle Gäste aufzunehmen. Darin befindet sich auch ein hübsches Theater; zwei unserer berühmtesten Künstler, der fgl. Hoffschauspieler Herr Konrad Dreher, welcher oft beim Fürsten Bismarck Gast war und Oberregisseur Bösmiller haben in höchst liebenswürdiger Weise sich bereit erklärt, die Regie zu übernehmen und zu leiten. Man kann sicher sein, daß ein höchst genügender Abend durch die taubst. Schauspieler geboten wird. Auch werden noch andere Vorführungen dargeboten, z. B. der berühmte Schuhplattler, ein echt volkstümlicher bayrischer Tanz aus den Bergen, in welchem besonders die Männer eine unglaubliche Kraft und Gewandtheit entwickeln können. Für die Seelsorge während des Kongresses ist auch gesorgt. Es werden ein katholischer und protestantischer Geistlicher Predigten halten und den Segen erteilen.

Zu all dem Erwähnten wird noch viel anderes Schönes geboten werden, was hier noch nicht erwähnt werden kann. Wie groß wird die Freude sein, nach Jahren liebe Freunde und Bekannte wieder zu sehen; auch wird ein herrlicher Damenflor das Fest schmücken und erfreuen. Kommt nur alle, alle nach unserm schönen München! Sparen und sparen ist Pflicht aller, welche gern kommen wollen; tue jeder seinen Pfennig in die Sparkasse! Ihm winkt der schönste Lohn in München! Der Ausschuß des Kongresses ist schon längere Zeit in voller Arbeit und bittet, schon jetzt Anmeldungen zu machen. Je früher sie einlaufen, desto eher ist man in der Lage, etwaigen besonderen Wünschen entgegen kommen zu können. Komme jeder, welcher kommen kann! Wir Münchner rufen in alle Welt hinaus:

Willkommen! Willkommen! Willkommen!

---



## Aus der Taubstummenwelt

**Heinrich Germann**, der langjährige treue Haussvater der Taubstummenanstalt Bettingen (Vergleiche Seite 142 oben im letzten Jahrgang d. Bl.) ist am 28. März in Nienheim in dem hohen Alter von 85 Jahren gestorben. Die Leichenfeier hielt am 30. März Pfarrer Schulz im Betsaal des Diaconissenhauses; derselben wohnte mit vielen Andern auch der einzige Sohn Germanus bei, der Haussvater des stadtbaslerischen Blindenheims. Die älteren Taubstummen von Basel legten einen prächtigen Palmenzweig am Sarge nieder. „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“ (Hebräer 13, 7).

**Eine interessante Taubstummen-Statistik.** Unter dem Titel „Allgemeine Statistik über die Taubstummen Bayerns“ (Verlag von Max Kellerers Hofbuchhandlung, München; Mark 6.—) erschien ein von Herrn Taubstummenlehrer G. Pongratz in München verfaßtes, sehr verdienstliches Werk, woraus ich hier einiges wiedergebe, denn es hat nicht nur für die bayrischen, sondern auch für alle Taubstummen Interesse.

„In Bayern befinden sich jetzt etwa 5300 Taubstumme; auf 100,000 Einwohner kommen etwa 87. Auffallend ist dabei, daß in den ländlichen Bezirken etwa 100 Taubstumme auf 100,000 Einwohner kommen, in den Städten aber nur 37. Die Ursache liegt wohl in den besseren sanitären\* und sozialen\*\* Verhältnissen der Städte. Daß die Taubstummen meistens aus wenig bemittelten Familien stammen, ist bekannt.

Ungefähr 500 der bayrischen Taubstummen sind in Versorgungsanstalten untergebracht; die in Spitälern, Kranken- und Armenhäusern befindlichen sind dabei nicht mitgerechnet. Bezuglich der Asyle meint der Verfasser ganz richtig, daß in diese vor allen Dingen die bildungsunfähigen, sowie die alten Taubstummen aufgenommen werden sollten. Wenn, wie es häufig geschieht — junge Taubstumme in Asylen aufgenommen werden, um ihnen die Existenzsorgen zu erleichtern und sie vor den sittlichen Gefahren des Lebens zu schützen, so dürfte ihnen das kaum zum Segen gereichen. Denn erst der Kampf im öffentlichen Leben, der Wettbewerb mit Vollsinnigen und die Arbeit um des Verdienstes willen wecken die Arbeitskraft und Arbeitslust. Wenn dieser Ansporn fehlt, wird gerade der Taubstumme leicht stumpf und kommt allmählich zurück, während der unter fremden Leuten Schaffende es weit eher zu guter Stellung und schönem Verdienste bringt.

Herr Pongratz kommt in seiner Untersuchung zu der Ansicht, daß namentlich die männlichen Taubstummen die geeignetste Tätigkeit in Gewerbe und Industrie finden. Es sind denn auch mehr als 55% der berufstätigen männlichen Taubstummen hier — im Handwerk und Kunsthandwerk — tätig. Viele Taubstumme finden sich auch in Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Hier handelt es sich aber zum großen Teile um Söhne und Töchter von Landwirten, die überall mithelfen. Mit der Versorgung der weiblichen Taubstummen steht es bedeutend ungünstiger als bei den Männern. Von letzteren konnten — soweit sie arbeitsfähig waren — 60% ihren Unterhalt allein verdienen, von den weiblichen Taubstummen dagegen nur 35%. Der Verfasser fordert darum, daß Taubstumme — besonders auch weibliche — möglichst frühzeitig einem Berufe zugeführt werden, anstatt im Hause zu bleiben. Den Satz, daß die Verwendung Taubstummer in gewerblichen Berufssarten das beste Mittel zu ihrer Versorgung ist, beweist er mit zahlenmäßigen Aufstellungen. So zeigt er z. B., daß Taubstumme in Land- und Hauswirtschaft viel weniger in der Lage sind, ihren Unterhalt allein zu verdienen, als die in Gewerben tätigen. Es heißt da: „Der Taubstumme kann wohl seinen Landwirtschaft treibenden Verwandten ganz tüchtige Dienste leisten. Aber bei Fremden? Welcher Bauer wird ihm seine kostbaren Pferde anvertrauen? Wer wird die Verantwortung über-

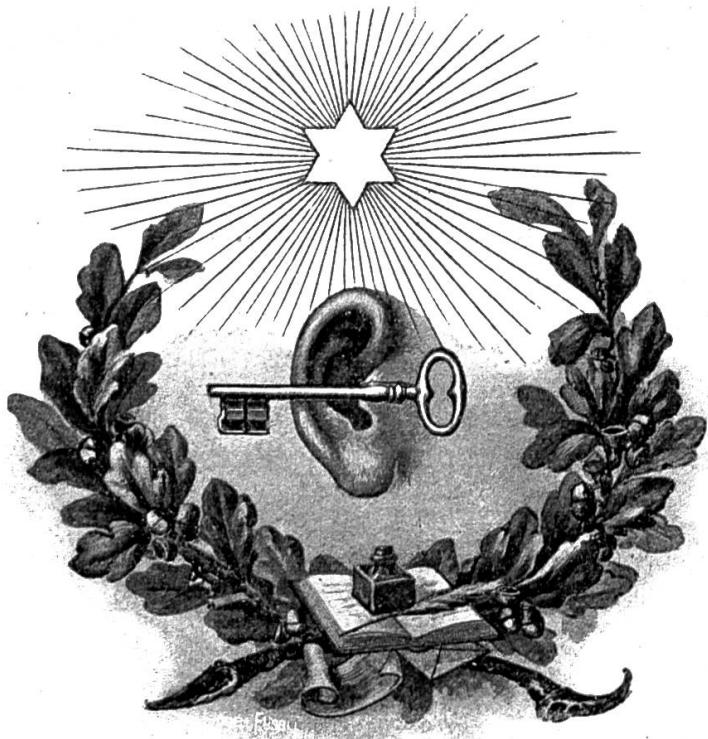
\* sanitär = gesundheitlich. \*\* sozial = gesellschaftlich.

nehmen, den Taubstummen bei landwirtschaftlichen Maschinen anzustellen, da er Warnungsrufe nicht vernehmen kann? Wer zahlt ihm ausreichenden Lohn? — Für taubstumme Mädchen fordert der Verfasser die Ausbildung in der Kochkunst, in Damenschneiderei, Puzzachen und ähnlichen Berufen, um auch sie in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu verdienen.

In einer weitern Tabelle zeigt der Verfasser die von den Taubstummen am meisten betriebenen Gewerbe. Da zeigt es sich, daß die Hälfte der berufstätigen männlichen Taubstummen Schuhmacher, Schneider und Tischler sind. Verhältnismäßig am besten verdienen die in den graphischen Gewerben tätigen Taubstummen (Schriftsetzer, Lithographen usw.), ferner die Tischler, Schmiede, Schlosser, Maurer und Schneider. So kommt der Verfasser zu dem Wunsch, daß möglichst alle Taubstummen sofort nach der Entlassung aus der Schule einen bestimmten, für sie geeigneten Beruf ergreifen mögen, durch dessen Ausübung sie sich bald von aller Unterstützung freimachen können.

Eine weitere Tabelle zeigt dann, daß von den Taubstummen, die in Anstalten ausgebildet wurden, bis jetzt mehr als  $\frac{3}{5}$  ihren Unterhalt allein verdienen konnten. Von den nicht in Anstalten unterrichteten Taubstummen konnte dagegen noch nicht die Hälfte dieses Ziels erreichen.

Gekürzt nach M. in der „Neuen Zeitschrift für Taubstumme“ in Hamburg.



(Unter diesem Bild steht noch ein schöner Vers.)

### Anzeige.

Empfehle den Herren Direktoren der Taubstummen-Anstalten und allen Taubstummen nochmals meine Neuheit in einfarbigen, sinnreichen **Postkarten** (Stern, Eichenkranz, Ohr mit Schlüssel und schönem Vers). Die Preise betragen, das Nachnahme-Porto inbegriffen:

100 Karten Fr. 6. 50  
50 Karten Fr. 4. 50  
12 Karten Fr. 1. 20  
6 Karten Fr. -. 70

Beim Verkauf dieser Karten zu 10 Rp. verbleibt also dem Verkäufer bei 100 Stück ein Gewinn von Fr. 3. 50, bei 50 Stück ein solcher von 50 Rp. Aber der öffentliche Verkauf ist ohne Hauseier-Patent verboten! Man darf also nur privat, nur unter sich, an einzelne Bekannte verkaufen oder nur für eigenen Gebrauch bestellen.

Bestellungen sind zu richten an Herrn **Hans Rutschmann**, Lithograph in Zürich III, St. Jakob-Apotheke, Badenerstraße 2.